

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

38 (14.2.1851)







rufen, wenn solches binnen weiteren drei Monaten erfolgt, die Forderung für zugestanden erklärt würde.

Dieser Zahlungsbefehl wird statt Behändigung an den Beklagten veröffentlicht, da der demalstige Aufenthaltsort des Letzteren unbekannt ist.

Zauberhofsheim, den 19. Januar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W i l d e n s.

908. [33]. Nr. 4075. Breisach. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen der Verlassenschaftsmasse des Salomon Heinrich Geismar dahier gegen den abwesenden Metzgermeister Nathan Günzburger von da wird dem Beklagten aufgegeben, der Klägerin den geforderten Viehkauffilling von 69 fl. 16 kr. nebst Verzugszinsen binnen 4 Wochen zu bezahlen oder die Verbindlichkeit zu widersprechen, als sonst auf Anrufen der Klägerin die Forderung für zugestanden erklärt würde.

Dieses wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort schon seit mehreren Jahren unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.

Breisach, den 28. Januar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. P o r b e d.

971. [33]. Nr. 4870. Mosbach. (Bedingter Zahlungsbefehl.) J. S. des Martin Gottlieb in Heinsheim, als Massepfleger der Christoph Krauß's Gantmasse, gegen den flüchtigen Bürgermeister Haas in Heinsheim, wegen einer Forderung von 358 fl. 13 kr. Meß.

Nachdem Beklagter auf amtlichen Zahlungsbefehl innerhalb der gegebenen Frist weder Zahlung geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird auf Anrufen des Klägers die obige Forderung für zugestanden erklärt, und Beklagter zur Befriedigung des Klägers

binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung angewiesen.

Mosbach, den 30. Januar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
R o b e r.

967. [33]. Nr. 4543. Mosbach. (Vorladung.) Die Ehefrau des Bürgerers Gg. Reinmuth von Mosbach, Katharina, geb. Engelhard, hat gegen ihren gedachten Ehemann unterm 24. v. M. eine Klage auf Ehecheidung wegen bösslicher Verlassung dahier erhoben, indem sie vorgetragen hat, daß sich ihr Mann schon im September 1846 von Hause entfernt habe, ohne ihr mitzutheilen, wohin er sich begeben wolle, oder ihr auf andere Weise die Kenntniss seines künftigen Aufenthaltsortes möglich zu machen, und hat sich zum Beweise dieser Thatfache auf die bei dem hiesigen Bezirksamt beruhenden polizeilichen Akten „das Ausreten des Joh. Gg. Reinmuth von Mosbach aus dem Unterthanenverbände“ berufen.

Wir haben Tagfahrt zu einem Versöhnungsversuche, und im Falle des Mißlingens zur Verhandlung über die Klage auf

Freitag, den 7. März d. J., früh 8 Uhr,

auf die öffentliche Amtskanzlei angeordnet, wozu beide Theile vorgeladen werden, der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mit dem Bemerkten, daß im Falle seines Nichterscheinens nach Lage der Akten erkannt würde.

Mosbach, den 29. Januar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
R o b e r.

448. [32]. Nr. 3323. Durlach. (Vorladung.) Mit Verfügung vom 31. Dezember v. J., Nr. 35,313, wurde auf die von großh. Generalstaatskasse gegen flüchtige Theilnehmer an dem hochverrätherischen Aufstande im Mai und Juni 1849 auf Begehren von 196,648 fl. erhobene Klage vom 28. Dezember v. J. Ladung erkannt, und die Beklagten zur Bezahlung eines gemeinschaftlichen Anwalts und Vernehmung auf die Klage unter Androhung der Rechtsnachfolge des §. 253 v. P. D. auf

Donnerstag, den 27. Februar l. J. öffentlich hierher vorgeladen (vergleiche Karlsruhe Zeitung von d. J. Nr. 9, 10 und 15).

Nachträglich werden nunmehr als flüchtige Beklagte unter Androhung der nämlichen Rechtsnachfolge auf den bezeichneten Tag hierher vorgeladen: Johann Gruber, Bierbrauer von Reersburg, Karl Hoffmann, Kaufmann von Schriesheim, Heinrich Wieswässer, Bauer von Baiersthal.

Durlach, den 8. Februar 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
L e i b e.

933. [33]. Nr. 4884. Bruchsal. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft des verstorbenen Hofgerichts-Advokaten und Notarwalts Gottlieb Boyer von hier betreffend.

Der demalstige Pfarrer Wilh. Gottlieb Palm, zur Zeit dahier, hat als Testamentserbe um Einsetzung in Besitz und Gewähr dieser Verlassenschaft gebeten.

Alle diejenigen, welche Einsprache hiergegen zu erheben gedenken, werden aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen

dahier zu begründen, widrigenfalls diesem Begehren stattgegeben würde.

Bruchsal, den 2. Februar 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. B e r g.

A.93. [31]. Nr. 3447. Müllheim. (Aufforderung.) Die Käufer Georg Friedrich Eurtich's Ehefrau von hier, Elisabetha, geb. Langenbuch, hat gegen ihren verschollen erklärten Ehemann auf dem Grund dieser Verschollenheitsklärung eine Entscheidungsklage angestellt. Der Beklagte wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen auf diese Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt würde.

Müllheim, den 10. Februar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
E. W i n t e r.

A.54. [31]. Nr. 4181. Vörsach. (Aufforderung.) Die Witwe des Johann Georg Herrmann, Elisabetha, geb. Bettelein von Schallbach, hat sich im Monat Juni 1846 in einem Anfall von Schwermuth von Hause entfernt, und sind über deren Aufenthalt seither keine Nachrichten in ihre

Heimath gelangt. Auf den Antrag ihrer Kinder wird dieselbe nunmehr aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist sich dahier zu melden oder ihren Aufenthaltsort hierher anzuzeigen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren Erben in fürsorglichen Besitz überwiesen werden soll.

Vörsach, den 9. Februar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W i n t e r.

A.2. [32]. Nr. 2611. Möstkirch. (Aufforderung.) Joseph Baas von Oberdillingen ist seit mehr als 4 Jahren von Haus abwesend, und sein Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen oder Nachricht von seinem Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Möstkirch, den 27. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. W ä n t e r.

945. [32]. Nr. 823. Lahr. (Erdborladung.) Zum Nachlass des am 1. November 1850 verstorbenen Jakob Röllig, Bürgers und Landwirths in Hugsweier, ist dessen erbbeliche Tochter Katharina Röllig, Ehefrau des Jakob Freytag, Bürgers und Maurers zu Eppingen, als gesetzliche Erbin berufen.

Dieselbe hat sich im Jahr 1847 heimlicher Weise von Hause entfernt, und ist ihr Aufenthalt seither unbekannt, daher dieselbe andurch aufgefordert wird,

binnen drei Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte zum Erbtritt sich zu melden, andernfalls die Erbschaft unter die bekannten und anwesenden Erben so vertheilt wird, als ob die Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, am 1. Februar 1851.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
B l a t e r.

A.65. Nr. 6426. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Den Nachlass des verstorbenen Advokaten Karl Gottfried Adler von hier betr.

wird, da auf die öffentliche Aufforderung vom 9. Dezember v. J., Nr. 53,824, eine Einsprache nicht erhoben worden ist, nunmehr die Witwe des Advokaten Adler in Besitz und Gewähr dieses Nachlasses eingesetzt.

Heidelberg, den 8. Februar 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
F a n g.

A.78. Nr. 6657. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Nikolaus Haas von Heidesbach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 3. März d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebe geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigeraussschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichtersheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg, den 11. Februar 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
S h i l o.

A.87. [31]. Nr. 3132. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Maurermeisters Jakob König von Nüßburg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 6. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche,

aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigeraussschusses die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 10. Febr. 1851. Großh. bad. Landamt. S t ö d t e r.

994. [33]. Nr. 2655. Baden. (Schuldenliquidation.) Gegen Rosenwirth Gustav Schund von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 3. April 1851, früh 9 Uhr,

auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Baden, den 5. Februar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. V i n c e n t i.

A.59. Nr. 3099. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft der Ehefrau des Michael Lorenz, Magdalena, geb.

Börsig, von Petersthal, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 29. März 1851, Vormittags 10 Uhr,

auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 28. Januar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. L i t t f a g.

773. [33]. Nr. 2157. Radolpshzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Benedikt Schuyper von Gaienhofen haben wir unterm 11. d. M. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 20. Februar d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zu derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche werden versucht werden, und die Nichterscheinenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Radolpshzell, den 28. Januar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D i e t s c h e.

A.79. [31]. Nr. 2029. Radolpshzell. (Schuldenliquidation.) Gegen die Ehefrau des Alois Glat von Gaienhofen hat man unterm 27. v. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 6. März 1851, früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, amnit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Radolpshzell, den 8. Februar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D i e t s c h e.

A.81. [31]. Nr. 2846. Radolpshzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Martin Fritsch von Böhringen hat man unterm 18. v. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 27. Februar 1851, früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, amnit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Radolpshzell, den 8. Februar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D i e t s c h e.

A.81. [31]. Nr. 2846. Radolpshzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Martin Fritsch von Böhringen hat man unterm 18. v. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 27. Februar 1851, früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, amnit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Radolpshzell, den 8. Februar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D i e t s c h e.

980. [33]. Nr. 2028. Neustadt. (Schuldenliquidation.) Gegen Maurer Fridolin Strittmayer von Kappel haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 28. Februar 1851, früh 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß erwählt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und sollen in ersterer

Beziehung und in Bezug auf Borgvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Neustadt, den 6. Februar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F h e r g e r t e r.

A.105. Nr. 356. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Martin Schmid von Eichtetten haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 27. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche werden versucht werden, und die Nichterscheinenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Emmendingen, den 16. Januar 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
L e i b e i n.

A.109. Nr. 2279. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Michael Diehr von Bablingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 18. März d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zu derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche werden versucht werden, und die Nichterscheinenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Emmendingen, den 15. Januar 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
L e i b e i n.

A.106. Nr. 3509. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Nikolaus Engler von Landes, Gemeinde Körtlingen, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 13. März d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche werden versucht werden, und die Nichterscheinenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Emmendingen, den 22. Januar 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
L e i b e i n.

A.106. Nr. 3509. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Nikolaus Engler von Landes, Gemeinde Körtlingen, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 13. März d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche werden versucht werden, und die Nichterscheinenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Emmendingen, den 22. Januar 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
L e i b e i n.

A.95. Nr. 4353. Donaueschingen. (Entmündigung.) In Erwägung, daß die Geisteskrankheit der Franziska Schmuz von Sumpfohren außer Zweifel ist, wird

verfügt: Die ledige Franziska Schmuz von Sumpfohren wird hiermit entmündigt, und wird derselben der Landwirth Andreas Rosenstiel von dort als Vormund bestellt.

Donaueschingen, den 9. Februar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S p e e r.

978. [2]. Nr. 3476. Oberkirch. (Entmündigung.) Die ledige Ranette Fischer von hier wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und Kaufmann Joseph Anton Werstner alda als Vormund für sie aufgestellt und verpflichtet; was man unter Hinweisung auf L.R.S. 509 hiermit zur öffentlichen Kenntniss bringt.

Oberkirch, den 7. Februar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P f i s t e r.

957. [32]. Nr. 4901. Staufen. (Entmündigung.) Die Entmündigung der Johanna Rießerer von Griesheim betr.

Die großh. Kreisregierung hat durch Beschluß vom 3. Januar d. J., Nr. 183, die Johanna Rießerer von Griesheim im zweiten Grade muntodt erklärt, beziehungsweise entmündigt; was wir mit dem Anfügen veründen, daß ihr Jos. Gugweiler von Griesheim als Pfleger beigegeben ist.

Staufen, den 5. Februar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M e g e r.

939. [32]. Nr. 441. Bonndorf. (Erledigte Stelle.) Die erste Gehilfenstelle mit 500 fl. kommt dahier in Erledigung, und soll wieder mit einem Kameralpraktikanten oder Assistenten besetzt werden; wozu diese Einladung.

Bonndorf, den 6. Februar 1851.  
Großh. Oberinspektorei.